



PROJEKTBERICHT

Harmonisierung von Bodennutzungs-codes



September 2022

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz
und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Ihr Kontakt zu uns:

Referat D A 2 - Bessere Rechtsetzung I; Erfüllungsaufwand; Geschäftsstelle Bürokratieabbau
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

» buerokratieabbau@bk.bund.de
» www.bundesregierung.de/buerokratieabbau

Statistisches Bundesamt
Gruppe I 2 - Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

» erfuellungsaufwand@destatis.de
» www.destatis.de

Erschienen im September 2022

Fotorechte:

Titelbild © ValentinValkov / Fotolia.com / 6709422

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
Anhangsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis.....	8
Zusammenfassung	9
1 Einleitung	11
1.1 Projekthintergrund.....	11
1.2 Projektziel.....	12
1.3 Projektbeteiligte	13
2 Untersuchungsgegenstand und Vorgehensweise	14
2.1 Untersuchungsgegenstand.....	14
2.1.1 Ausgestaltung der InVeKoS-Nutzcodelisten.....	14
2.1.2 Analyse des Entlastungspotenzials	16
2.2 Vorgehensweise	17
2.2.1 Vorbereitungsphase	17
2.2.2 Durchführungsphase.....	18
2.2.3 Projektabschluss	19
3 Ergebnisse.....	20
3.1 Ergebnisse und Beschluss über die Umsetzungsmaßnahmen	20
3.1.1 Bundesweite Erfassung der Angabe der Verwendung von Getreide zur Ganzpflanzenernte (GPE-Angabe)	22

3.1.2 Bundesweite Änderung der Weizensortierung (Weichweizen- vor Hartweizen- positionen).....	23
3.1.3 Erfassung von Amarant (NC 186) und Quinoa (NC 187) in allen Bundesländern..	23
3.1.4 Separate Erfassung von Wiesen (NC 451), Mähweiden (NC 452) und Weiden und Almen (NC 453) in allen Bundesländern (Dauergrünland).....	24
3.1.5 Separate Erfassung von Kernobst NC 825 und Steinobst NC 826 in allen Bundesländern.....	24
3.2 Ex-ante-Schätzung zur Bestimmung des Erfüllungsaufwands	25
3.2.1 Vorgehensweise Verweis auf Leitfaden/Methodik	25
3.2.2 Beschreibung der Erfüllungsaufwandsänderungen der Wirtschaft nach Vorgaben	26
3.2.3 Beschreibung der Erfüllungsaufwandsänderungen der Verwaltung nach Vorgaben	29
3.3 Verbesserungsvorschläge der Beteiligten	31
4 Ausblick	33
Anhang	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Projektziel	13
Abbildung 2: Punktueller Anpassungsbedarf an der Nutzcodeliste aus Sicht der Statistik .	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die Projektergebnisse 20

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Liste über die Kulturarten zur Bodennutzung mit markierten punktuellen Anpassungsbedarfen der Statistik	34
Anhang 2: Onlinebefragung zu den punktuellen Anpassungsbedarfen der Statistik in der Liste über die Kulturarten zur Bodennutzung.....	47

Abkürzungsverzeichnis

BLAG	Bund- Länder- Arbeitsgruppe
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BO	Bodennutzungshaupterhebung
EU	Europäische Union
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
GBÜ	Geschäftsstelle Bürokratieabbau
GPE	Grün- und Ganzpflanzenernte
IDEV	Internet Datenerhebung im Verbund
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
NC	Nutzcode
OnDEA	Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands
StBA	Statistisches Bundesamt
StLÄ	Statistische Ämter der Länder

Zusammenfassung

Landwirtinnen und Landwirte liefern über den Antrag auf flächenbezogene Direktzahlungen im Rahmen der EU-Agrarförderung jedes Jahr diverse Angaben zu ihren bewirtschafteten Flächen. Die Angaben enthalten u. a. Informationen über die Größe der landwirtschaftlichen Flächen, die angebauten Kulturarten und zum Teil auch den Verwendungszweck. Als Element der Agrarförderung der Europäischen Union erhalten die Betriebe flächenbezogene Direktzahlungen zur Einkommens- und Risikoabsicherung. Die Abwicklung der EU-Agrarförderung verläuft in Deutschland elektronisch über das „Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem“ (InVeKoS) der 13 Zahlstellen der Länder. Über das System werden die Anträge der Landwirtinnen und Landwirte und die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe durch die zuständigen Behörden verwaltet und kontrolliert. Für alle Kulturarten, die in Deutschland gefördert werden, sind im InVeKoS bestimmte Nutzcodes (NCs) hinterlegt, die sich aufgrund von landesindividuellen Zuordnungen unterscheiden können.¹

Über das Projekt „Harmonisierung von Bodennutzungscodes“ im „Maßnahmenprogramm von Bund und Ländern für Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung“ vom 2. Dezember 2020 sollte untersucht werden, durch welche Maßnahmen bundesweit harmonisiertere Bodennutzungscodes im InVeKoS geschaffen werden können. Durch die weitere Harmonisierung würden sowohl die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als auch landwirtschaftliche Betriebe von bürokratischem Aufwand entlastet. Das Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung im Statistischen Bundesamt (StBA) ist gemeinsam mit dem Referat StBA G 13, Pflanzliche Erzeugung und Flächennutzung, dem Bundeskanzleramt (BKAm) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) diesem Untersuchungsauftrag nachgekommen.

Projektergebnis: Beschluss über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen

Die für die Durchführung des InVeKoS zuständigen Agrarverwaltungs- und Prämienstellen (sog. Zahlstellen) der Länder haben im Projektverlauf eine grundsätzliche Bereitschaft gezeigt, wo möglich, punktuelle Anpassungen zur Erreichung der Ziele des Projekts umzusetzen. Die Projektergebnisse wurden in einem Beschluss festgehalten, dem alle Zahlstellen zugestimmt haben. Der Beschluss beinhaltet verschiedene Prüfaufträge an die Zahlstellen

¹ Quelle: BMEL Direktzahlungen Stand 29.03.2022

» https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/direktzahlung_node.html

und sieht eine Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen ab dem Jahr 2023 vor. Auf Basis dieser Anpassungen kann die jährliche Bodennutzungshaupterhebung (BO) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder konzeptionell weiterentwickelt werden. Ein weiteres Projektergebnis ist die Fortsetzung des engen fachlichen Austauschs des StBA mit den Zahlstellen über etwaige zukünftige Datenbedarfe in der amtlichen Statistik.

Darüber hinaus wird BMEL im Nachgang des Projekts prüfen, ob und wenn ja, welche rechtlichen Möglichkeiten denkbar wären, weitere Daten im Agrarförderantrag im Sinne einer verbesserten Verwaltungsdatennutzung zu erfassen, deren Angabe bisher freiwillig und ohne Verpflichtung aus dem Agrarförderrecht erfolgt. Durch die Möglichkeit einer Informationsbeschaffung über einen single point of contact würde sich die Belastung von landwirtschaftlichen Betrieben durch zusätzliche Abfragen über den Agrarförderantrag hinaus durch die Statistischen Ämter im Rahmen ihrer Aufgaben und auch der Aufwand der Statistischen Ämter weiter reduzieren (s. 3.1.1. Bundesweite Erfassung der Angabe der Verwendung von Getreide zur Ganzpflanzenernte (GPE-Angabe) und 4. Ausblick).

1 Einleitung

1.1 Projekthintergrund

Die jährliche Bodennutzungshaupterhebung wird bereits als Kombination aus einer Primärerhebung bei den auskunftspflichtigen landwirtschaftlichen Betrieben und der sekundärstatistischen Auswertung von Verwaltungsdaten, und zwar den Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), durchgeführt. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung finden sich sowohl in Teil 2 Abschnitt 1 Unterabschnitt 3 des Agrarstatistikgesetzes (§§ 6–8) sowie in der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung.

Die Nutzung der InVeKoS-Daten für statistische Zwecke ist im AgrStatG geregelt und sehr offen gefasst. So heißt es in § 93 Abs. 5 „Für die nach diesem Gesetz durchzuführenden Statistiken dürfen Verwaltungsdaten, soweit sie mit den Merkmalen der jeweiligen Erhebung übereinstimmen und auf dieselben Berichtszeitpunkte und Zeiträume bezogen werden können, sowie die Hilfsmerkmale Vor- und Familiennamen oder Firmen und Anschriften der Inhaber oder Leiter der Betriebe oder Unternehmen und die Kennzeichen zur Identifikation der Betriebe und Unternehmen verwendet werden. Insoweit sind die zuständigen Verwaltungsbehörden oder die von diesen beauftragten Stellen auskunftspflichtig.“

Nutzcodeliste: Verzeichnis der im InVeKoS geführten Kulturarten

Das InVeKoS dient allerdings nicht der Statistikerstellung, sondern der Abwicklung der flächenbezogenen EU-Agrarförderung. Einen Überblick über die im InVeKoS verwendeten Codes zur Bodennutzung (Nutzcodes, NC) in den einzelnen Ländern gibt eine zwischen diesen abgestimmte Übersicht, die sog. „Nutzcodeliste“ (NC-Liste). Nicht alle Länder nutzen alle festgelegten Codes und einige nutzen weitere Codes aufgrund landesspezifischer Besonderheiten. Je nach Ausgestaltung der Codelisten der Länder können die InVeKoS-Daten in der Folge unterschiedlich gut für die Statistik genutzt werden. Dazu müssen die InVeKoS-Codes aus den InVeKoS-Listen der Länder von den statistischen Ämtern aufwendig in das von der EU-Verordnung vorgegebene Statistikcodesystem überführt werden. Statistikcodes, die nicht automatisiert mit Daten aus dem InVeKoS sekundärstatistisch hinterlegt werden können, müssen primärstatistisch direkt bei den landwirtschaftlichen Betrieben erhoben werden. Durch punktuelle Anpassungen der Nutzcodelisten könnten die beste-

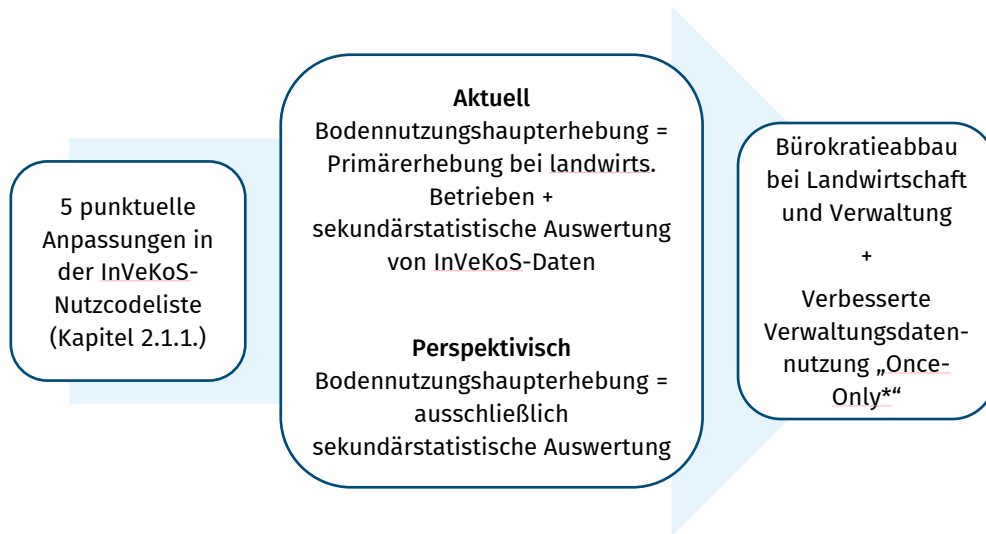
henden Datenlücken geschlossen werden, um die BO perspektivisch rein sekundärstatistisch durchführen zu können und damit eine Reduktion der Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe und der Statistischen Ämter zu erreichen. Es ist keine komplette Revision der Nutzcodeliste hinsichtlich der Anpassungsbedarfe der Statistik erforderlich. Ausgehend von den identifizierten z. T. landesindividuellen Datenlücken handelt es sich aus Statistiksicht um punktuellen Anpassungsbedarf zu fünf verschiedenen Themenbereichen.

Bereits im Jahr 2019 wurde das Vorhaben, bestimmte Anpassungen zur Vereinheitlichung der Nutzcodeliste vorzunehmen, durch das StBA bei einer Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe InVeKoS/Direktzahlungen (BLAG InVeKoS/DZ) den Zahlstellen der Länder vorgestellt. Die Zahlstellen sind die zuständigen Behörden in den Bundesländern, welche das InVeKoS durchführen und bei denen landwirtschaftliche Betriebe ihre Agrarförderanträge einreichen. Die Anpassungsbedarfe haben zum damaligen Zeitpunkt keinen Anklang gefunden. Mit der Aufnahme des Projekts in das Maßnahmenprogramm von Bund und Ländern für Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung kommt dem Thema nun eine gesteigerte Relevanz zu.

1.2 Projektziel

Ziel des Projekts war es, länderübergreifend für die Zwecke der Erhebungen der Statistischen Ämter eine weitere Harmonisierung der InVeKoS-BodennutzungsCodes voranzubringen, die von allen Projektbeteiligten mitgetragen werden und sich an Datenanforderungen der Zahlstellen zur Abwicklung flächenbezogener Fördermaßnahmen ausrichten, gleichzeitig aber auch der Code-Systematik des EU-Statistikrechts besser Rechnung tragen. Mit einer weiteren Vereinheitlichung der BodennutzungsCodes können landwirtschaftliche Betriebe und die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von bürokratischem Aufwand entlastet werden.

Abbildung 1: Das Projektziel



*Nach dem „Once-Only“ Prinzip sollen bestimmte Informationen nur einmalig der Verwaltung mitgeteilt werden oder stattdessen durch verwaltungsseitig vorhandene Daten ergänzt werden.

Quelle: Eigene Darstellung

1.3 Projektbeteiligte

Die operative Federführung des Projekts lag im StBA im Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung (StBA I 23: Aufwandsermittlungen und Verfahrensanalysen für Bessere Rechtsetzung). Die fachliche Beteiligung und Beratung erfolgte im StBA durch den Fachbereich Landwirtschaft (StBA G 13: Landwirtschaftliche Bodennutzung und Flächenstatistik) unter Einbeziehung der Fachbereiche der Statistischen Ämter der Länder (StLÄ). Zudem waren die Fachbereiche des BMEL, Referat 723: Statistik, Planungsgrundlagen, Wissensmanagement und das Referat 616 Verwaltungs- und Kontrollmanagement, Cross Compliance, Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) am Projekt beteiligt. Wichtige Projektpartner waren insbesondere die für InVeKoS zuständigen Zahlstellen der Länder. Diese wurden über die BLAG InVeKoS/Direktzahlungen einbezogen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, Referat 521 InVeKoS, Fachzentrum für Geoinformation und Fernerkundung), die für die Koordination der Länder in der BLAG zuständig ist, unterstützte die Information der Zahlstellen über das Projekt. Im Rahmen des Maßnahmenprogramms von Bund und Ländern für Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung waren auch die Landesministerien über das Projekt informiert. Über das Maßnahmenprogramm erfolgte eine Berichterstattung von StBA I 23. Zudem wurde das Bundeskanzleramt, Ref. 613 regelmäßig über den Sachstand des Projekts informiert.

2 Untersuchungsgegenstand und Vorgehensweise

Das Projekt begann im April 2021 mit konzeptionellen Vorarbeiten und der Erarbeitung der konkreten Anpassungsbedarfe durch die agrarstatistischen Fachbereiche der Statistischen Ämter. Nach Abstimmung eines detaillierten Projektsteckbriefs mit allen Beteiligten startete die Durchführungsphase des Projekts im September 2021 mit einer Onlinebefragung der Zahlstellen. Anschließend wurden im Februar 2022 in einem Termin zum Austausch mit den Zahlstellen die für eine Harmonisierung notwendigen Umsetzungsmaßnahmen unter Anleitung und Moderation des StBA besprochen. Das Projekt wurde mit dem vorliegenden Bericht im Juni 2022 abgeschlossen.

2.1 Untersuchungsgegenstand

Im Fokus des Projekts stand die Analyse, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Bodennutzungs_codes im InVeKoS weiter zu harmonisieren. Flankierender Untersuchungsgegenstand ist die Analyse des Entlastungspotenzials für Wirtschaft und Verwaltung.

2.1.1 Ausgestaltung der InVeKoS-Nutzcodelisten

Im Projekt wurden insgesamt zu fünf Themenbereichen punktuelle Anpassungen an der Nutzcodeliste in bestimmten Bundesländern diskutiert, um konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur weiteren Harmonisierung der Bodennutzungs_codes zu erarbeiten. Im Folgenden werden diese Themen beschrieben und die jeweilige Zielsetzung für das Projekt festgehalten. Abbildung 2 fasst den Anpassungsbedarf zusammen.

Bundesweite Erfassung der Angabe der Verwendung von Getreide zur Ganzpflanzenernte (GPE-Angabe)

In einigen Bundesländern besteht die Möglichkeit, dass Landwirtinnen und Landwirte eine freiwillige Angabe im Förderantrag dazu machen, ob Getreide zur Grün- oder Ganzpflanzenernte angebaut wird (z. B. als Checkbox oder als Attribut an der jeweiligen Fläche). Diese freiwilligen Angaben sind nicht förderrelevant und unterliegen dementsprechend keiner Kontrollpflicht durch die Zahlstellen der jeweiligen Länder, d. h. die Nutzung kann trotz anderer Angabe im Förderantrag zu einem späteren Zeitpunkt noch geändert werden. Die Möglichkeit einer freiwilligen Angabe zur GPE im Förderantrag besteht derzeit jedoch aufgrund rechtlicher Hindernisse nicht in allen Bundesländern. Teilweise dürfen je nach Auslegung der Rechtsgrundlage im Förderantrag nur solche Angaben erhoben werden, die

förderrelevant sind und der Kontrolle unterliegen. Die Abfrage zusätzlicher freiwilliger Angaben ist somit dort nicht zulässig. Für eine verbesserte Verwaltungsdatennutzung in der BO sollte in allen Bundesländern erfasst werden können, ob Getreide zur Grün- oder Ganzpflanzenernte angebaut wird, sodass diese Angaben perspektivisch nicht mehr über eine Primärerhebung bei den landwirtschaftlichen Betrieben erfragt werden müssen.

Bundesweite Änderung der Weizensortierung (Weichweizen- vor Hartweizenpositionen) – Anpassung der Weizensortierung, um Falscheintragungen zu vermeiden

Die derzeitige Reihenfolge der Weizenpositionen in der Nutzcodeliste beinhaltet zuoberst den NC 112 für Winterhartweizen/Durum, danach NC 113 für Sommerhartweizen/Durum, darunter NC 115 für Winterweichweizen und NC 116 für Sommerweichweizen. Diese Reihenfolge führt im Förderantrag wiederholt zu versehentlichen Falscheintragungen durch die Landwirtinnen und Landwirte bei Hartweizen statt bei Weichweizen. Dadurch sind umfangreiche Nachbearbeitungen einschließlich Rückfragen bei den landwirtschaftlichen Betrieben durch die Statistischen Ämter erforderlich. Ziel war, die Weizensortierung in der InVeKoS-Nutzcodeliste so anzupassen, dass die in Deutschland vor allem angebauten Weichweizen- **vor** den Hartweizenpositionen erscheinen, damit es zu weniger Falscheintragungen durch die Landwirtinnen und Landwirte kommt.

Erfassung von Amarant NC 186 und Quinoa NC 187 in allen Bundesländern – Bundesweite Ergänzung der Nutzcodeliste

In der InVeKoS-Nutzcodeliste sind die NCs 186 für Amarant und 187 für Quinoa enthalten. Diese NCs werden nicht in allen Bundesländern verwendet. Teilweise werden Amarant und Quinoa im zusammenfassenden NC 190 für Sonstiges Getreide angegeben. Im Sinne einer verbesserten Verwaltungsdatennutzung sollten die NCs 186 und 187 bundesweit genutzt werden, sodass landwirtschaftliche Betriebe/Statistische Ämter nicht mehr durch gesonderte Befragungen für die BO zu den NCs belastet werden.

Separate Erfassung von NC 451 (Wiesen), NC 452 (Mähweiden) und NC 453 (Weiden und Almen) in allen Bundesländern – Bundesweite Differenzierung der Nutzcodes (Dauergrünland)

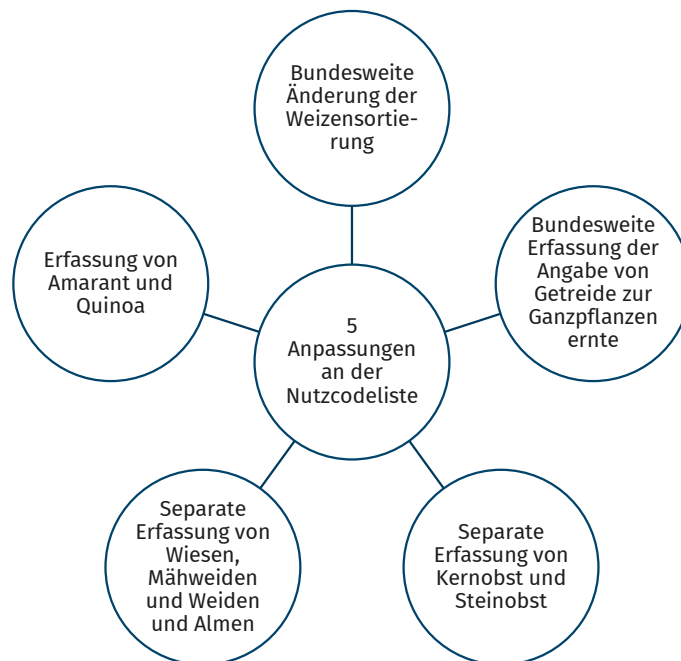
In der InVeKoS-Nutzcodeliste sind neben dem zusammenfassenden NC 459 für Grünland auch die NCs 451 für Wiesen, 452 für Mähweiden und 453 für Weiden und Almen enthalten. Diese NCs werden in einigen Bundesländern teils auch parallel nebeneinander genutzt. Im Sinne einer verbesserten Verwaltungsdatennutzung sollten in allen Bundesländern die NCs

451 für Wiesen, 452 für Mähweiden und 453 für Weiden und Almen genutzt werden, ohne eine Erfassung über den zusammenfassenden NC 459 für Grünland.

Separate Erfassung von Kernobst NC 825 und Steinobst NC 826 in allen Bundesländern – Bundesweite Differenzierung der Nutzcodes

In der InVeKoS-Nutzcodeliste ist der zusammenfassende NC 821 für Kern- und Steinobst sowie die einzelnen NCs 825 für Kernobst und 826 für Steinobst enthalten. Diese NCs werden in einigen Bundesländern teils auch parallel nebeneinander genutzt. Für eine verbesserte Nutzung von Verwaltungsdaten sollten in allen Bundesländern die NCs 825 für Kernobst und 826 für Steinobst genutzt werden, ohne eine Erfassung über den zusammenfassenden NC 821 für Kern- und Steinobst.

Abbildung 2: Punktueller Anpassungsbedarf an der Nutzcodeliste aus Sicht der Statistik



Quelle: Eigene Darstellung

2.1.2 Analyse des Entlastungspotenzials

Statistikbelastungen stehen stets im Fokus der Betroffenen. Weiterer Untersuchungsgegenstand war daher die Analyse der mit den Anpassungen einhergehenden bürokratischen Entlastung. Den Ausgangspunkt zur Bestimmung des Entlastungspotenzials für Wirtschaft und Verwaltung bildet der aktuelle Erfüllungsaufwand der Landwirtinnen und Landwirte sowie der beteiligten Verwaltungsstellen. Durch punktuelle Anpassungen der InVeKoS-

Nutzcodeliste würden Aufwände entfallen, die den Statistischen Ämtern bei der Überführung landesindividueller Codes in das von der EU-Verordnung vorgegebene Codesystem entstehen. Außerdem kann durch Anpassungen der Nutzcodeliste der Umfang primärstatistischer Erhebungen bei landwirtschaftlichen Betrieben für die Bodennutzungshaupterhebung reduziert werden.

2.2 Vorgehensweise

Ausgangspunkt des Projekts bildete eine InVeKoS-Codeliste über die Kulturarten zur Bodennutzung, in der die agrarstatistischen Fachbereiche der Statistischen Ämter punktuelle Anpassungsbedarfe der Statistik identifizierten (s. Anhang 1). Eine komplette Überarbeitung der InVeKoS-Nutzcodeliste war hinsichtlich einer verbesserten Verwaltungsdatennutzung durch die Statistik nicht erforderlich. Vielmehr handelte es sich um z. T. landesindividuelle Datenlücken, die über punktuelle Änderungen geschlossen werden sollten. Etwaige Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf die InVeKoS-Nutzcodeliste standen zum Zeitpunkt der Erstellung der Liste noch nicht fest. Die Bundesregierung hat Gesetze zur Umsetzung der GAP ab 2023 auf den Weg gebracht. Etwaige Änderungen der Nutzcodeliste aufgrund der GAP-Reform könnten zukünftig ggf. weiteren Anpassungsbedarf aus fachstatistischer Sicht zur Folge haben.

2.2.1 Vorbereitungsphase

Im Zuge der Einarbeitungsphase wurden die Projektbeteiligten und deren Interessen untersucht (sog. Stakeholderanalyse). Hierzu wurden StBA G 13 und StBA I 23 von der Internen Beratung des StBA zur Erarbeitung eines Stakeholdermanagements und eines Kommunikationsplans angeleitet. Es wurde festgestellt, welche Akteure am Projekt beteiligt sind und welche Stellen vom Projektergebnis betroffen sind. Ebenso wurde deren Einstellung und Einfluss auf das Gelingen des Projektvorhabens untersucht. Daraus ließen sich Kommunikationsmaßnahmen ableiten, sodass alle Projektbeteiligten zufriedenstellend informiert bzw. miteinbezogen sind.

Einen grundlegenden Arbeitsschritt zur Vorbereitung stellte die Analyse der bundesrechtlichen Vorgaben in der Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands (OnDEA) dar. Hier wurde zunächst der Aufwand identifiziert, der in Landwirtschaft und Verwaltung im Kontext der Erfassung der Bodennutzung durch bundesrechtliche Vorschriften entsteht. Dies betrifft vorrangig die jährliche BO. Anschließend wurde das Entlastungspotenzial herausgearbeitet, das sich durch Anpassungen in der Nutzcodeliste bei den Normadressaten ergeben

würde (s. Kapitel 3.2. Ex-ante-Schätzung zur Bestimmung des Erfüllungsaufwands). Die Erschließung des Untersuchungsgegenstands erfolgte zudem durch eine Recherche der relevanten Rechtsgrundlagen und einer Prüfung, ob für eine Harmonisierung der Bodennutzungs-codes rechtliche Änderungen notwendig sind.

2.2.2 Durchführungsphase

Die BLE organisiert monatlich ein Arbeitstreffen mit den Zahlstellen in der BLAG InVeKoS/Direktzahlungen. Das Projekt wurde den Zahlstellen in der BLAG InVeKoS/Direktzahlungen im September 2021 von StBA I 23 mit fachlicher Beteiligung von StBA G 13 und mit Unterstützung des BMEL vorgestellt. Im Rahmen der Projektvorstellung hob auch das BMEL Ref. 723 die Bedeutung des Projektes hervor und bat die Zahlstellen um ihre Mitarbeit. Das StBA informierte über den weiteren Projektverlauf und kündigte die Durchführung einer Onlinebefragung an, in deren Rahmen die Zahlstellen um eine Einschätzung zur Umsetzung der einzelnen Anpassungsbedarfe gebeten werden. Neben generellen Informationen zum Projekthintergrund und Projektziel wurde die von den agrarstatistischen Fachbereichen der Statistischen Ämter erarbeitete Liste der Bodennutzungs-codes präsentiert und die punktuellen Anpassungsbedarfe anhand der einzelnen NCs erläutert (s. Anhang 1). Es wurde verdeutlicht, dass es sich im Rahmen des Projekts um eine Anpassung einzelner Positionen der Nutzcodeliste handelt und nicht um eine vollständige Umstellung oder Neu-codierung von InVeKoS. Im Anschluss an die Projektvorstellung wurde allen beteiligten Akteuren im Projekt die Möglichkeit gegeben, ihren Standpunkt, mögliche Bedenken oder Wünsche zu äußern, um alle Interessen berücksichtigen zu können.

Onlinebefragung der Zahlstellen über die punktuellen Anpassungen in der Nutzcodeliste und Austausch

Zur weiteren Vorbereitung wurde von StBA I 23 eine Onlinebefragung geplant und durchgeführt. Hierbei sollten die Möglichkeiten und Hindernisse einer Anpassung der Nutzcodeliste erfragt werden (s. Anhang 6.2.). Mit den Ergebnissen der Onlinebefragung wurde ein anschließender Termin zum Austausch mit den Zahlstellen vorbereitet. Der Austausch fand im Februar 2022 in Form einer Videokonferenz statt. Insgesamt beteiligten sich 11 von 13 Zahlstellen an der Onlinebefragung und 10 Zahlstellen nahmen an dem anschließenden Austausch teil.

Organisation und Moderation des Austauschs über die punktuellen Anpassungen der Nutzcodeliste erfolgt durch StBA I 23 mit fachlicher Begleitung durch StBA G 13. Ziel des Termins war es, mit den beteiligten Stellen in den Dialog über die Möglichkeiten und Hemmnisse für eine Umsetzung der einzelnen Anpassungsbedarfe zu gehen und diese ausführlich zu diskutieren. Abschließend wurde den Zahlstellen angekündigt, dass in der Sitzung der BLAG InVeKoS/Direktzahlungen im März 2022 ein Beschlussvorschlag vorgelegt wird, um die Entscheidung über die gemeinsam diskutierten Maßnahmen festzuhalten.

2.2.3 Projektabschluss

In der Sitzung der BLAG InVeKoS/Direktzahlungen im März 2022 wurden den Zahlstellen die Ergebnisse des Austauschs vorgestellt. Zusätzlich zum Ergebnisprotokoll des Austauschs hatten die Zahlstellen die Gelegenheit, bis zum nächsten Termin der BLAG InVeKoS/Direktzahlungen einen Beschlussvorschlag über die Umsetzungsmaßnahmen zum weiteren Vorgehen zu prüfen. Der endgültige Beschluss wurde in der Sitzung der BLAG InVeKoS/Direktzahlungen im April 2022 gefasst. Hierin wurde die Zusage zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen durch die Zahlstellen dokumentiert und der Rahmen festgelegt, in welchem die Zahlstellen die Anpassungen der InVeKoS-Nutzcodeliste vornehmen. Die Umsetzung durch die Zahlstellen erfolgt im Anschluss an das Projekt (für das Antragsjahr 2023, d. h. zu Beginn der neuen Förderperiode 2023 - 2027). Über eine Berücksichtigung der Anpassungen entsteht eine einheitlichere Nutzcodeliste, die die automatisierte statistische Nutzung der InVeKoS-Daten vereinfacht und erweitert. Damit kann die sekundärstatistische Auswertung von Verwaltungsdaten in der BO weiter ausgebaut werden. Mit dem vorliegenden Projektbericht endete das Projekt im Juni 2022.

3 Ergebnisse

Die Ergebnisse des Projekts beinhalten die Vereinbarungen über alle Umsetzungsmaßnahmen, die in einem Beschluss mit den Zahlstellen festgehalten wurden (Kapitel 3.1. Ergebnisse und Beschluss über die Umsetzungsmaßnahmen). Darüber hinaus werden die geschätzten bürokratischen Entlastungen, die mit einer entsprechenden Harmonisierung der Bodennutzungs-codes entstehen würden, aufgezeigt (Kapitel 3.2. Ex-ante-Schätzung zur Bestimmung des Erfüllungsaufwands) und die allgemeinen Verbesserungsvorschläge der an der Onlinebefragung beteiligten Zahlstellen zusammengefasst (Kapitel 3.3. Verbesserungsvorschläge der Beteiligten).

3.1 Ergebnisse und Beschluss über die Umsetzungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Onlinebefragung und des Austauschs mit den Zahlstellen zu den fünf Themen des Projektvorhabens beschrieben. Die vereinbarten Umsetzungsmaßnahmen wurden in einem Beschluss in der Sitzung der BLAG InVeKoS/Direktzahlungen im April 2022 festgehalten. Alle Ergebnisse sind in Tabelle 1 als Übersicht zusammengefasst.

Tabelle 1: Die Projektergebnisse

Anpassungen an der Nutzcodeliste	Ergebnis des Austauschs	Beschluss
1) Bundesweite Erfassung der Angabe der Verwendung von Getreide zur Ganzpflanzenernte	Die Erfassung der GPE-Angabe als freiwillige Information ist bundeslandspezifisch. Bundesländer, ohne bisherige Erfassung: Teils ist eine Erfassung möglich, teils bestehen rechtliche Hindernisse.	Prüfung der Aufnahme der GPE-Angabe ab 2023. Mitteilung des Ergebnisses an StBA. Prüfung, welche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein oder geschaffen werden müssen, um weitere Daten über den Förderantrag zu erfassen (zudem Abstimmung mit den Ländern erforderlich).

Anpassungen an der Nutzcodeliste	Ergebnis des Austauschs	Beschluss
2) Bundesweite Änderung der Weizensortierung	<p>Eine Änderung der derzeitigen Reihenfolge der Weizenpositionen (Weichweizen- vor Hartweizenpositionen), ist technisch aufwändig und daher nicht möglich.</p> <p>Stattdessen ist eine Änderung der Bezeichnungen umsetzbar, um das Risiko von Fehleintragungen zu reduzieren.</p>	<p>Änderung der Bezeichnung zu Winterdurum (Hartweizen) und Sommerdurum (Hartweizen) ab 2023, so dass der Umfang an Fehleintragungen reduziert wird.</p> <p>Hinweis auf die Fehlerquelle z. B. in Merkblättern etc.</p>
3) Erfassung von Amaranth und Quinoa	Bundesländer ohne Anbau von Amaranth und Quinoa erfassen die NCs bisher nicht.	Aufnahme der NCs und Mitteilung an StBA, sobald sich ein Bedarf abzeichnet (tatsächlicher Anbau).
4) Separate Erfassung von Wiesen, Mähweiden und Weiden und Almen (Dauergrünland)	<p>Die Erfassung von Dauergrünland erfolgt teilweise über einen zusammenfassenden NC.</p> <p>Eine Umstellung auf unterteilte NCs ist nicht möglich.</p> <p>Zukünftige Änderungen im Bereich Dauergrünland sind möglich.</p>	<p>Entwicklungen im Bereich Dauergrünland werden intensiv verfolgt.</p> <p>Prüfung der Umstellung auf unterteilte NCs, wenn geänderte Rahmenbedingungen dies ermöglichen.</p> <p>Mitteilung des Ergebnisses an StBA.</p>
5) Separate Erfassung von Kernobst und Steinobst	<p>Teils besteht bereits eine Unterteilung in Kern- und Steinobst.</p> <p>Teils wird ein zusammenfassender NC verwendet. In diesen Bundesländern ist eine Unterteilung zukünftig möglich.</p>	<p>Prüfung der Aufnahme (ggf. verbunden mit Stilllegung des zusammenfassenden NCs).</p> <p>Mitteilung des Ergebnisses an StBA.</p>

Quelle: eigene Darstellung

3.1.1 Bundesweite Erfassung der Angabe der Verwendung von Getreide zur Ganzpflanzenernte (GPE-Angabe)

Ergebnis des Austauschs:

In einigen Bundesländern wird die GPE-Angabe bereits als freiwillige Information über den Förderantrag abgefragt. Teils ist eine Erfassung der GPE-Angabe auch in den Bundesländern möglich, in denen die Angabe bisher nicht im Förderantrag enthalten ist. In manchen Bundesländern bestehen derzeit wiederum unüberwindbare rechtliche Hindernisse, da hier nur die Erhebung von förderrelevanten Angaben im Förderantrag zulässig ist.

Beschluss:

Die Zahlstellen der Länder, die angegeben haben, dass eine Erfassung möglich ist, prüfen die Umsetzung der GPE-Erfassung bei den einzelnen Getreidepositionen für das Antragsjahr 2023. Die Zahlstellen der Länder mit derzeit unüberwindbaren rechtlichen Hindernissen prüfen die Umsetzung der GPE-Erfassung, sobald sich eine Änderung der Rahmenbedingungen abzeichnet (Änderung der länderspezifischen Rechtsgrundlage bzw. deren Auslegung siehe auch Kapitel 4 Ausblick). Das Ergebnis der Prüfung wird dem Fachbereich des StBA mitgeteilt.

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen:

Im Projektverlauf ergab sich die Fragestellung, ob die Erfassung von Verwendungszwecken der im Förderantrag angegebenen Getreidesorten rechtlich möglich ist, obwohl diese Angabe für die Förderung nicht benötigt wird, es sich also um eine freiwillige Angabe bzw. Absichtserklärung handelt, die keiner Kontrolle unterliegt (siehe Kapitel 2.1.1, GPE-Angabe). Da die Angabe für die reine Abwicklung der Förderung nicht erforderlich ist, besteht hierzu keine Rechtsgrundlage, die die Angabe für die Antragstellenden zu einer Pflichtangabe im Förderantrag machen würde. Daher sind diesbezüglich auch keine Kontrollen/Sanktionen bei Falschangaben in den Landwirtschaftsbetrieben möglich. Es handelt sich um eine freiwillige Absichtserklärung ohne Verpflichtung der Landwirtinnen und Landwirte, sich im Nachhinein an die gemachten Angaben zu halten. Ob die geltende Rechtsgrundlage zur Datennutzung, also das InVeKoS-Daten-Gesetz hier Möglichkeiten eröffnen könnte, die genannten Angaben über den Förderantrag zu erfassen, wäre im Detail zu prüfen.

3.1.2 Bundesweite Änderung der Weizensortierung (Weichweizen- vor Hartweizenpositionen)

Ergebnis des Austauschs:

Es ist nicht möglich, die derzeit bestehende Reihenfolge der Weizenpositionen durch eine Umcodierung so zu verändern, dass Weichweizenpositionen in der Nutzcodeliste vor den Hartweizenpositionen erscheinen. Einerseits wären hierzu nach Aussage der Zahlstellen umfangreiche Programmanpassungen notwendig andererseits aufwendige Verknüpfungen zu bestehenden Zeitreihen. Ein weiteres Argument ist, dass die Antragstellenden an die bestehenden Codes gewöhnt seien. Allerdings steht im Kontrast dazu die Anzahl der Fehleinträge. Um Fehleintragungen zukünftig zumindest zu reduzieren, könnten allerdings die Bezeichnungen bei den Hartweizenpositionen angepasst werden, sodass die bisherige Bezeichnung für Winterhartweizen/Durum dann Winterdurum (Hartweizen) lautet und anstelle von Sommerhartweizen/Durum zukünftig die Bezeichnung Sommerdurum (Hartweizen) im Förderantrag verwendet wird, sodass die Verwechslungsgefahr Hartweizen mit Weichweizen zukünftig durch die unterschiedliche Bezeichnung reduziert wird. Außerdem könnte in der Kommunikation mit den Landwirtinnen und Landwirten in geeigneter Weise explizit auf die Fehlerquelle hingewiesen werden.

Beschluss:

Um das Risiko von Fehleintragungen zumindest zu reduzieren, sichern die Zahlstellen der Länder zu, die folgende Änderung der Bezeichnungen der Hartweizenpositionen vorzunehmen: Winterdurum (Hartweizen) für NC 112 und Sommerdurum (Hartweizen) für NC 113. Die Umsetzung wird in der InVeKoS-Nutzcodeliste für das Antragsjahr 2023 erfolgen. Außerdem wird in der Kommunikation mit den Antragstellenden in geeigneter Weise auf die Fehlerquelle hingewiesen (z. B. in Merkblättern, auf Informationsveranstaltungen, über einen Hinweis direkt im Antragsprogramm etc.).

3.1.3 Erfassung von Amarant (NC 186) und Quinoa (NC 187) in allen Bundesländern

Ergebnis des Austauschs:

In einigen Bundesländern werden die NCs bisher nicht erfasst, weil Amarant und Quinoa dort derzeit nicht angebaut werden. Diese Bundesländer würden die Aufnahme der NCs prüfen, sobald sich zukünftig ein Bedarf hierzu abzeichnet (Kulturen werden tatsächlich angebaut).

Beschluss:

Die Zahlstellen der Länder, die die NCs bisher nicht erfassen, sichern deren Aufnahme in der Nutzcodeliste und eine Mitteilung darüber an das StBA zu, sobald sich im jeweiligen Bundesland ein Bedarf (Kulturarten werden von den Antragstellenden tatsächlich angebaut) abzeichnet.

3.1.4 Separate Erfassung von Wiesen (NC 451), Mähweiden (NC 452) und Weiden und Almen (NC 453) in allen Bundesländern (Dauergrünland)

Ergebnis des Austauschs:

In zwei Bundesländern werden die Codes zum Dauergrünland nicht separat erfasst, sondern Dauergrünland im zusammenfassenden NC 459. Eine Umstellung ist mit Blick auf den hohen technischen Umstellungsaufwand nicht möglich. Sämtliche Verfahren und Programme zu Bewilligungsverfahren zum Dauergrünlanderhalt müssten komplett neu aufgesetzt und auch zurückliegende Jahre aufwendig umgestellt werden. Es ist zudem möglich, dass die bundesweite Einführung des Flächenmonitoringsystems Auswirkungen auf die Nutzbarkeit der Daten für die amtliche Statistik hat.

Beschluss:

Die Entwicklungen im Bereich Dauergrünland (ggf. Änderungen im Zuge der GAP-Reform z. B. aufgrund der Einführung des Flächenmonitoringsystems) und Auswirkungen auf die Nutzbarkeit der Daten für die amtliche Statistik werden intensiv verfolgt. Die Zahlstellen der Länder, die derzeit keine Unterteilung in die NCs 451, 452 und 453 vornehmen, erklären, die NCs aufzunehmen und dies dem StBA mitzuteilen, falls sich zukünftig aufgrund geänderter Rahmenbedingungen die Notwendigkeit hierzu abzeichnet.

3.1.5 Separate Erfassung von Kernobst NC 825 und Steinobst NC 826 in allen Bundesländern

Ergebnis des Austauschs:

In sehr vielen Bundesländern wird die Unterteilung in Kern- und Steinobst bereits vorgenommen. Bedenken wurden geäußert hinsichtlich des Umgangs mit Flächen, die sowohl mit Kern- als auch mit Steinobst bewachsen sind. Teilweise wird mit solchen Flächen so verfahren, dass die Eintragung nach dem überwiegenden Anteil des Bewuchses erfolgt. Eine Aufnahme der NCs in den Bundesländern, die die NCs bisher nicht separat erfassen bzw. keine Unterteilung vornehmen, ist zukünftig möglich.

Beschluss:

Die Zahlstellen der Länder, die derzeit keine Unterteilung in die NCs 825 und 826 vornehmen, prüfen die Aufnahme der NCs für das Antragsjahr 2023 (ggf. ist damit die Stilllegung des NCs 821 verbunden (Kern- und Steinobst zusammen). Das Ergebnis der Prüfung wird dem StBA mitgeteilt.

3.2 Ex-ante-Schätzung zur Bestimmung des Erfüllungsaufwands

Mit einer Vereinheitlichung der Bodennutzungscode würden insbesondere die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, aber auch landwirtschaftliche Betriebe von bürokratischem Aufwand entlastet. Im Rahmen des Projekts wurde, ausgehend von der derzeitigen Belastungshöhe, die mit den Anpassungen einhergehende Entlastung abgeschätzt.

Für Bürgerinnen und Bürger entstehen keine Veränderungen beim Erfüllungsaufwand. Für die Wirtschaft ergäbe sich durch die Abschaffung der Primärerhebung zur BO bei gleichzeitiger Einführung einer Checkbox zur Grün- oder Ganzpflanzenernte im Förderantrag eine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands in Höhe von rund -815 Tsd. Euro Bürokratiekosten aus Informationspflichten. Für die Verwaltung ergäbe sich statistikseitig durch die Umstellung der BO auf eine reine Sekundärerhebung eine jährliche Entlastung im Erfüllungsaufwand um rund 38 Tsd. Euro. Zudem würde den für InVeKoS zuständigen Behörden einmaliger Aufwand durch die Umstellung technischer Systeme entstehen, der nach Abstimmung mit den Projektbeteiligten im Projektverlauf nicht quantifiziert wurde. Die Übersicht wurde im November 2021 erstellt. Es ist möglich, dass seit diesem Zeitpunkt Anpassungen der Be- bzw. Entlastungen z.B. durch Aktualisierungsmessungen erfolgt sind.

3.2.1 Vorgehensweise Verweis auf Leitfaden/Methodik

Nach dem „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“² wird untersucht, welche finanziellen und zeitlichen Be- oder Entlastungen durch die geplante Regelung für die Normadressaten zu erwarten sind. Zur Ermittlung von Fallzahlen, Zeiten und Kosten wurde auf folgende Quellen zurückgegriffen: OnDEA, Daten des Statistischen Bundesamts, Einschätzungen des Fachbereichs StBA G 13 und Angaben der Zahlstellen in einer Onlinebefragung.

² Der Leitfaden ist downloadbar unter: » https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publicationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfuellungsaufwand-handbuch.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Zuletzt aufgerufen am 17.03.2022)

3.2.2 Beschreibung der Erfüllungsaufwandsänderungen der Wirtschaft nach Vorgaben

Vorgabe 1 (Informationspflicht): Repräsentative Bodennutzungshaupterhebung - Merkmale über Nutzung der Bodenflächen (jährlich); §§ 6 bis 8, insb. § 7 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 AgrStatG (IP 2006103115010716)

Unter der Annahme, dass alle erforderlichen Anpassungen in der Nutzcodeliste durch die jeweiligen Zahlstellen der Bundesländer umgesetzt werden, ist von einer Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe auszugehen, da die Aufwände für diese Vorgabe der Bearbeitung der jährlichen BO für die Betriebe perspektivisch ganz entfallen könnten. Gemäß den in OnDEA vorliegenden Daten zur derzeitigen Belastung würden die Betriebe jährlich um insgesamt 840 Tsd. Euro entlastet. Die BO enthält jährlich 56 000 Erhebungseinheiten³ (s. AgrStatG). Der Zeitaufwand für die Bearbeitung der statistischen Erhebung durch die Landwirtinnen und Landwirte beträgt 30 Minuten. Bei einem Lohnsatz von 30 Euro pro Stunde (für Tätigkeiten der Geschäftsleitung bzw. in Verbindung mit einem hohen Qualifikationsniveau des Wirtschaftsabschnittes A01 „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“) entstehen den Betrieben jährliche Personalkosten in Höhe von 840 Tsd. Euro (56 000 * 30 / 60 * 30 Euro), die durch den Wegfall der Erhebung entfallen würden. Es entsteht kein einmaliger Erfüllungsaufwand (z. B. infolge erforderlicher Anpassungen).

Vorgabe 2 (Informationspflicht): Angabe von grundlegenden Antragsinhalten im Förderantrag; § 5 GAPInVeKoSG (ID 200701051415171)

Durch die Angabe von grundlegenden Antragsinhalten entsteht landwirtschaftlichen Betrieben ein jährlicher Erfüllungsaufwand von insgesamt fast 13 Mill. Euro (s. OnDEA). Dabei handelt es sich um in Teilen noch nicht validierte Ex-ante-Werte. Im Folgenden werden die erforderlichen punktuellen Anpassungen der InVeKoS-Nutzcodeliste beschrieben, die an Stelle der o.g. Primärerhebung (BO) treten würden. Unter der Annahme, dass alle Anpassungen in den betroffenen Bundesländern umgesetzt werden, ergeben sich voraussichtlich

³ Nach § 7 Absatz 1 Nr. 2 wird die Bodennutzungshaupterhebung jährlich bei höchstens 80 000 Erhebungseinheiten durchgeführt, mit Ausnahme der Jahre, in denen eine Agrarstrukturerhebung bzw. Landwirtschaftszählung stattfindet. In diesen Jahren ist die Bodennutzungshaupterhebung Bestandteil der vorgenannten Erhebung. Über einen Zehn-Jahres-Zeitraum betrachtet wird i.d.R. in sieben Jahren eine Bodennutzungshaupterhebung, in den übrigen drei Jahren eine Agrarstrukturerhebung bzw. Landwirtschaftszählung durchgeführt. Im Mittel ergibt sich so für die Bodennutzungshaupterhebung eine jährliche Anzahl an Erhebungseinheiten von 56 000 (80 000 Einheiten x 7 Jahre / 10 Jahre).

geringe Änderungen für landwirtschaftliche Betriebe bei der Angabe von grundlegenden Antragsinhalten:

Anpassung 1: Bundesweite Erfassung der GPE-Angabe (Getreide zur Ganzpflanzenernte)

Landwirtschaftliche Betriebe geben im Förderantrag diverse Angaben zum angebauten Getreide an. Diese sollten in allen Bundesländern um die Information ergänzt werden, ob Getreide zur Grün- oder Ganzpflanzenernte angebaut wird. Dies kann z. B. über eine Checkbox erfolgen. Nach Angaben des Fachbereichs des Statistischen Bundesamts wird diese Angabe bisher nur in einigen Bundesländern über den Förderantrag erfasst und muss von den übrigen Bundesländern primärstatistisch für die BO erhoben werden. Unter der Annahme, dass alle landwirtschaftliche Betriebe mit Getreideanbau zukünftig die Angabe zur GPE im Förderantrag kurz prüfen und vornehmen, entsteht dadurch ein geringer zusätzlicher Zeitaufwand von ca. 0,5 Minuten pro Antrag (je nach Anzahl der betroffenen Flächen, ist es möglich, dass ein längerer Zeitaufwand erforderlich ist). Unter der Annahme, dass die Betriebe mit Getreideanbau jährlich einen Förderantrag stellen, müssen sich 158 783 Betriebe mit der Angabe der Nutzung als GPE auseinandersetzen (Quelle: Landwirtschaftszählung 2020, Anzahl der Betriebe mit Anbau von Getreide zur Körnergewinnung). Davon werden für die Berechnung der Fallzahl nun 57 313 Betriebe subtrahiert, da diese bereits jährlich Angaben zur GPE im Förderantrag melden. Insgesamt ergibt sich somit für 101 470 Betriebe mit Getreideanbau ein zusätzlicher Aufwand von 25 367,50 Euro ($101\,470 \cdot 0,5 \text{ Min.} / 60 \text{ Min.} \cdot 30 \text{ Euro/Std.}$). Da es sich bei der Angabe zur GPE um keine Pflichtangabe im Förderantrag handelt, ist deren Überprüfung kein Bestandteil der Vor-Ort-Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben und hat diesbezüglich keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand.

Anpassung 2: Bundesweite Änderung der Weizensortierung (Weichweizen- vor Hartweizenpositionen)

Die derzeitige Reihenfolge der Weizenpositionen im Förderantrag führt in allen Bundesländern zu Falscheintragungen durch landwirtschaftliche Betriebe bei den Hartweizenpositionen. Dadurch wird eine umfangreiche Nachbearbeitung durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erforderlich, einschließlich Rückfragen bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Änderung der Reihenfolge der Weizenpositionen bzw. Änderung der Bezeichnung der Nutzcodes wird methodisch als eine reine Klarstellung eingestuft, die als solche keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand hat.

Anpassung 3: Erfassung von Amarant (NC 186) und Quinoa (NC 187) in allen Bundesländern

Die NCs für Amarant und Quinoa werden bisher von drei Zahlstellen nicht über die Nutzcodeliste im Förderantrag erfasst. Landwirtschaftliche Betriebe in diesen Bundesländern können die Angaben dazu im Förderantrag über eine separate Eingabe unter „Sonstiges“ vornehmen. Wenn die NCs in den Bundesländern in die Nutzcodeliste neu aufgenommen werden, entsteht dadurch für landwirtschaftliche Betriebe keine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands, da die Angabe bisher schon an anderer Stelle vorgenommen wurde. Die neuerfassten NCs unterliegen der Kontrollpflicht. Annahmegemäß sind die Angaben zu Amarant und Quinoa bisher schon Teil der Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben, sodass keine Veränderung des Aufwands zu erwarten ist.

Anpassung 4: Separate Erfassung von Wiesen (NC 451), Mähweiden (NC 452) und Weiden und Almen (NC 453) in allen Bundesländern (Dauergrünland)

Die separaten NCs zum Dauergrünland (NC 451 für Wiesen, NC 452 für Mähweiden und NC 453 für Weiden und Almen) werden bisher von zwei Zahlstellen nicht über die Nutzcodeliste im Förderantrag erfasst. Da diese Angaben von landwirtschaftlichen Betrieben bisher bereits über eine Eingabe unter der Summenposition „Grünland (NC 459)“ vorgenommen wurden, entsteht den landwirtschaftlichen Betrieben durch die Neuerfassung der separaten NCs in diesen Bundesländern keine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands. Annahmegemäß sind die Angaben zum Dauergrünland bisher schon Teil der Kontrollen seitens der Behörden in den Betrieben, sodass keine diesbezügliche Veränderung des Aufwands zu erwarten ist.

Anpassung 5: Separate Erfassung der Codes für Kern- und Steinobst

Die NCs für Kernobst (z. B. Äpfel, Birnen) und Steinobst (z. B. Kirschen, Pflaumen) werden bisher von zwei Zahlstellen nicht über die Nutzcodeliste im Förderantrag erfasst. Es entsteht keine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands bei Aufnahme der NCs, da die Angabe bisher schon an anderer Stelle im Antrag vorgenommen wurde (Kern- und Steinobst zusammen). Annahmegemäß sind die Angaben bisher schon Teil der Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben, sodass keine Veränderung des Aufwands zu erwarten ist.

3.2.3 Beschreibung der Erfüllungsaufwandsänderungen der Verwaltung nach Vorgaben

Vorgabe 1: Bearbeitung der Repräsentativen Bodennutzungshaupterhebung - Merkmale über Nutzung der Bodenflächen (jährlich); §§ 6 bis 8, insb. § 7 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 AgrStatG

Mit der Annahme, dass alle o.g. punktuellen Anpassungen der InVeKoS-Nutzcodeliste durch die Zahlstellen umgesetzt werden, wird die BO perspektivisch rein sekundärstatistisch durchgeführt werden können. In diesem Fall würde der Aufwand für die Erstellung der Fragebögen (ein Grundbogen und 13 Ländervarianten) sowie für die Programmierung der IDEV⁴-Formulare (13 Ländervarianten) entfallen. Nach Angaben des Fachbereichs des StBA wird für die Erstellung der Fragebögen jährlich ein Personenmonat im mittleren Dienst (Bund) veranschlagt und für die Programmierung der IDEV-Formulare sind im Durchschnitt 1,5 Personenmonate im höheren Dienst (Land) pro Jahr angesetzt. In der vom StBA entwickelten Standardwertetabelle (Stand: 28.10.2021) entspricht ein Personenmonat insgesamt 20 Arbeitstagen oder 134 Stunden. Durch den Wegfall der Fragebogenerstellung entfallen jährliche Kosten von 4 247,80 Euro (134 Std. * 31,70 Euro/Std.). Die Programmierung der IDEV-Formulare wird im Statistischen Verbund vergeben d.h. ohne eine externe Vergabe. Mit dem Programmieraufwand entfallen jährliche Kosten von 12 160,50 für 1,5 Personenmonate (201 Std. * 60,50 Euro/Std.). Insgesamt ergibt sich damit eine Entlastung von insgesamt 16 408,30 Euro pro Jahr.

Es entfallen sehr geringe Sachkosten auf den Druck von Fragebögen und Portokosten, da eine Online-Meldepflicht besteht (Fragebögen werden als Druckversion lediglich in Ausnahmefällen auf Antrag postalisch versendet). Diese Kosten sind somit vernachlässigbar. Der Aufwand für andere Schritte im Produktionsprozess (Aufbereitung Verwaltungsdaten, Plausibilisierung, Auswertung) bleibt voraussichtlich bestehen. Darüber hinaus würde sich der jährliche Erfüllungsaufwand dadurch reduzieren, dass die umfangreichen Nachbereitungen der Erhebung einschließlich der Bearbeitung von Rückfragen bei landwirtschaftlichen Betrieben entfallen. Unter der Annahme, dass für die Rückfragen etwa eine Arbeitswoche vorgesehen werden muss, würde dies zu einer Entlastung von 21 216 Euro führen (40 Std. * 40,80 Euro * 13 Zahlstellen). Zusammengenommen ergibt sich eine Entlastung von insgesamt 37 624,30 Euro für die Verwaltung, wenn die BO rein sekundärstatistisch durchgeführt werden kann. Es entsteht nicht quantifizierbarer einmaliger Aufwand für die

⁴ Internet Datenerhebung im Verbund

Umstellung von der Primär- auf eine Sekundärerhebung durch konzeptionelle Vorarbeiten sowie eine Anpassung der IT-Systeme und des Workflows.

Vorgabe 2: Bearbeitung des Sammelantrags; §§ 7 bis 16 InVeKoSV

Durch die Bearbeitung der Anträge entsteht der Verwaltung insgesamt ein jährlicher Erfüllungsaufwand von ca. 27 Mill. Euro (s. OnDEA). Es liegen weitere nachfolgende Regelungsvorhaben mit Auswirkungen auf die Vorgabe vor, die in OnDEA derzeit noch nicht in absoluten Werten angegeben sind. Unter der Annahme, dass alle Anpassungen in allen Bundesländern umgesetzt werden, ergeben sich bei der Bearbeitung des Förderantrags für die Verwaltung folgende Änderungen.

Anpassung 1: Bundesweite Erfassung der GPE-Angabe (Getreide zur Ganzpflanzenernte)

Die Einführung der Möglichkeit zur Angabe im Förderantrag, ob Getreide zur Grün- oder Ganzpflanzenernte angebaut wird (z. B. über eine Checkbox) hat annahmegemäß keine Auswirkung auf den jährlichen Erfüllungsaufwand der zuständigen Zahlstellen der Länder. Es entsteht voraussichtlich einmaliger Aufwand durch die Aufnahme der GPE-Angabe in die technischen Systeme der Verwaltung, der von der konkreten Ausgestaltung abhängig ist und zum jetzigen Zeitpunkt von den zuständigen Stellen nicht quantifiziert werden kann.

Anpassung 2: Bundesweite Änderung der Weizensortierung (Weichweizen- vor Hartweizenspositionen)

Aufgrund der Umstellung der Weizensortierung in den technischen Systemen der Verwaltung entsteht einmaliger Aufwand, der nicht quantifiziert wird. Der jährliche Aufwand ist durch die Änderung voraussichtlich nicht betroffen.

Anpassung 3: Erfassung von Amaranth NC 186 und Quinoa NC 187 in allen Bundesländern

Die NCs für Amaranth und Quinoa werden bisher von drei Zahlstellen nicht über die Nutzcodeliste im Förderantrag erfasst. Landwirtschaftliche Betriebe in diesen Bundesländern können die Angaben dazu im Förderantrag über eine separate Eingabe unter „Sonstiges“ vornehmen. Wenn die NCs in den Bundesländern in die Nutzcodeliste neu aufgenommen werden, ist dadurch keine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands für die Verwaltungsstellen zu erwarten. Die Neuerfassung in der Nutzcodeliste unterliegt der Kontrollpflicht durch die zuständigen Behörden. Annahmegemäß sind die Angaben bisher schon

Teil der Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben, sodass keine Veränderung des jährlichen Aufwands zu erwarten ist. Es entsteht voraussichtlich einmaliger Aufwand durch die Aufnahme der NCs in die technischen Systeme der Verwaltung, der nicht quantifiziert wird.

Anpassung 4: Separate Erfassung von Wiesen (NC 451), Mähweiden (NC 452) und Weiden und Almen (NC 453) in allen Bundesländern (Dauergrünland)

Die NCs zum Dauergrünland werden bisher von zwei Zahlstellen nicht erfasst. Da diese Angaben von landwirtschaftlichen Betrieben bisher über eine separate Eingabe unter „Sonstiges“ vorgenommen wurden, entsteht den Zahlstellen durch die Neuerfassung der NCs keine Änderung des jährlichen Erfüllungsaufwands. Annahmegemäß sind die Angaben zum Dauergrünland bisher schon Teil der behördlichen Kontrollen in den Betrieben, sodass auch hierzu keine Veränderung des jährlichen Aufwands zu erwarten ist. Es entsteht geringer einmaliger Aufwand durch Einarbeitung der NCs in die technischen Systeme einiger Verwaltungsstellen.

Anpassung 5: Separate Erfassung der Codes für Kern- und Steinobst

Wenn die NCs für Kern- und Steinobst separat erfasst werden, unterliegen diese der Kontrollpflicht der zuständigen Zahlstellen der Länder. Annahmegemäß sind die Angaben bisher schon Teil der Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben, sodass keine Veränderung des jährlichen Aufwands der Verwaltung zu erwarten ist. Einiger Verwaltungsstellen entsteht geringer einmaliger Aufwand durch die Neuerfassung der NCs, da diese in die Nutzcodeliste und damit in die technischen Systeme eingepflegt werden müssen.

3.3 Verbesserungsvorschläge der Beteiligten

In der Onlinebefragung der Zahlstellen wurden einige allgemeine Verbesserungsvorschläge genannt, die im Folgenden aufgeführt werden. Diese Vorschläge wurden nicht weiter innerhalb des Projektverlaufs analysiert.

- Die Datenlieferung an die Statistik könnte bundesweit direkt über die Zentrale In-VeKoS-Datenbank laufen.
- Eine Reduzierung der Nutzcodes würde zum Bürokratieabbau beitragen. Durch die Erweiterung der Nutzcodeliste und den geplanten Erweiterungen wird vielmehr ein höherer Aufwand gesehen.
- Eine bundeseinheitliche Antragstellung könnte dazu führen, dass Landwirtinnen und Landwirte auch nur einen Antrag stellen müssten. Gegenwärtig müssen An-

tragstellende mit Betriebssitz in einem Bundesland und Flächen in anderen Bundesländern ihre Flächen, die sie in dem jeweiligen Bundesland bewirtschaften, auch in dem jeweiligen Bundesland geometrisch einzeichnen. Somit müssen landwirtschaftliche Betriebe mit Flächen in mehreren Bundesländern mitunter unterschiedliche InVeKoS-Antragssysteme u.a. mit verschiedenen Nutzcodelisten bedienen. Hier bestehen auch über die Statistiknutzung hinaus Potenziale für Verfahrensharmonisierung und Bürokratieabbau.

- Für weitere Verbesserungen sollte ein vermehrter Austausch mit Fremdprogrammen ermöglicht werden (z. B. Düngbedarfsermittlung).

4 Ausblick

Bei den Zahlstellen besteht eine grundsätzliche Bereitschaft, punktuelle Anpassungsbedarfe nach den Anforderungen der Statistik vorzunehmen. Der im Projekt gefasste Beschluss hält fest, dass die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen ab dem Jahr 2023 erfolgt. Die Zahlstellen werden das Ergebnis der Prüfaufträge zu den fünf o.g. Themenbereichen dem StBA mitteilen: Eine Umsetzung der GPE-Erfassung bei den einzelnen Getreidepositionen erfolgt teilweise, da diese von der länderspezifischen Auslegung bundesrechtlicher Grundlagen abhängig ist. Die Bezeichnungen von Winterdurum (Hartweizen) und Sommerdurum (Hartweizen) werden in der Nutzcodeliste angepasst, um zukünftig das Risiko von Fehleintragungen durch die Antragstellenden zu reduzieren. Die Neuaufnahmen der NCs für Amarant (NC 186) und Quinoa (NC 187), die separate Erfassung von Wiesen (NC 451), Mähweiden (NC 452) und Weiden und Almen (NC 453) und die separate Erfassung von Kernobst (NC 825) und Steinobst (NC 826) werden geprüft bzw. in der Nutzcodeliste vorgenommen, wenn sich ein Bedarf im jeweiligen Bundesland abzeichnet.

Prüfung einer neu zu schaffenden Rechtsgrundlage zur Ermöglichung freiwilliger Angaben im Förderantrag

Darüber hinaus wird BMEL im Nachgang des Projekts prüfen, ob und wenn ja, welche rechtlichen Möglichkeiten denkbar wären, weitere Daten im Agrarförderantrag im Sinne einer verbesserten Verwaltungsdatennutzung zu erfassen, deren Angabe bisher freiwillig und ohne Verpflichtung aus dem Agrarförderrecht erfolgt.

Die Harmonisierung der Bodennutzungs-codes zur Verfahrensvereinfachung in der Statistiknutzung stellt ein Puzzlestück im Kontext der teilweise unterschiedlichen technischen Systeme der Bundesländer im InVeKoS dar. Verbesserungsansätze, die thematisch über das festgelegte Ziel hinausgehen, wurden nicht im Rahmen des Projekts untersucht, können allerdings durch weitere Analysen zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft beitragen und diesbezügliche Entlastungspotenziale aufzeigen.

Anhang

Anhang 1: Liste über die Kulturarten zur Bodennutzung mit markierten punktuellen Anpassungsbedarfen der Statistik

Code	Kulturart	BW	BY	BB BE	HE	MV	NI HB	NW	RP	SL	SN	ST	SH HH	TH
0 - 49	für länderspezifische Umsetzung reserviert	X		X					X			X		

Gruppe Greening / Landschaftselemente

052	Zwischenfrucht / Gründecke ÖVF								X		X			X
053	Untersaat ÖVF								X		X			X
054	Streifen am Waldrand (ohne Produktion) ÖVF	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
055	Ufervegetation ÖVF	X		X	X	X	X		X	X	X	X		X
057	Feldrand / Pufferstreifen ÖVF DGL	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
058	Feldrand / Pufferstreifen ÖVF AL	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	
059	KuP ÖVF		X						X		X			X
060	Leguminosen ÖVF								X		X			X
061	Aufforstungsflächen ÖVF		X						X		X			
062	Brachen ohne Erzeugung ÖVF		X						X		X			X
063	Miscanthus		X						X		X			X
064	Durchwachsene Silphie		X						X		X			X
065	brachliegende Flächen öVF Honigpflanzen (pollen- und nektarreiche Arten) -einjährig	X	X						X		X			
066	brachliegende Flächen öVF Honigpflanzen (pollen- und nektarreiche Arten) -mehrjährig	X	X						X		X			
070	Hecken oder Knicks >10m CC	X					X				X			X
071	Baumreihe >50m CC	X					X				X			X
072	Feldgehölze 50-2.000 m² CC	X					X				X			X
073	Feuchtgebiete < 2.000 m² CC	X					X				X			X
074	Einzelbäume CC	X					X				X			X
075	Tümpel Sölle und Doline CC	X												
076	Natur-, Stein- oder Trockenmauer CC	X					X				X			X
077	Fels- und Steinriegel, naturversteinte Fläche CC	X					X				X			X
078	Feldraine CC	X					X				X			X
079	Trocken-, Be- und Entwässerungsgräben CC													
080	Terrassen CC	X									X			X

Gruppe Getreide:

50	Mischkulturen mit Saatgutmischung	X		X			X	X	X		X	X	X	
51	Mischkulturen in Reihenanbau	X		X			X	X		X		X		X
112	Winterhartweizen/Durum	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
113	Sommerhartweizen/Durum	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
114	Winter-Dinkel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
115	Winterweichweizen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
116	Sommerweichweizen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
118	Winter-Emmer/-Einkorn	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
119	Sommer-Emmer/-Einkorn	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
120	Sommer-Dinkel	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X

Code	Kulturart	BW	BY	BB BE	HE	MV	NI HB	NW	RP	SL	SN	ST	SH HH	TH
330	Sojabohnen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
341	Lein, Flachs	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
390	Ölfrucht einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt ist	X							X			X	X	X
392	Meerkohl/Krambe	X	X	X	X	X	X	X	X	X				X
393	Leindotter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X

Gruppe Ackerfutter:

411	Silomais (als Hauptfutter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
413	Futerrübe/Runkelrübe	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
414	Kohlrübe, Steckrübe		X	X	X	X	X	X			X	X	X	X
421	Rot-/Weiß-/Alexandrinier-/Inkarnat-/Erd-/Schweden-/Persischer Klee	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
422	Kleegras	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
423	Luzerne, Hopfenklee/Gelbklee, Bastardluzerne/Sandluzerne	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
424	Ackergras	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
425	Klee-Luzerne-Gemisch	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
426	Bockshornklee, Schabzieger Klee	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
427	Hornklee, Hornschotenklee	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
428	Wechselgrünland		X				X							X
429	Esparssette	X		X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
430	Serradella	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
431	Steinklee	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
432	Kleemischung aus NC 421, 427, 431 (stickstoffbindend)	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		
433	Luzerne-Gras			X	X	X	X	X	X	X	X	X		X

Gruppe Dauergrünland:

441	Wiesen (Grünlandneueinsaat im Rahmen von AUKM)	X	X	X					X					
442	Mähweiden (Grünlandneueinsaat im Rahmen von AUKM)	X	X						X					
443	Weiden (Grünlandneueinsaat im Rahmen von AUKM)	X	X						X					
444	DGL Neueinsaat als Ersatz für genehmigten DGL Umbruch			X	X		X			X				
451	Wiesen	X	X	X		X	X		X	X	X	X	X	X
452	Mähweiden	X	X	X		X	X		X	X	X	X	X	X
453	Weiden und Almen	X	X	X		X	X		X	X	X	X	X	X
454	Hutungen	X	X	X		X	X		X	X	X	X		
455	Almen und Alpen	X	X											
458	Streuwiesen	X	X	X		X					X	X		
459	Grünland			X	X	X		X				X		
460	Sommerweiden für Wanderschafe	X	X											
462	Beweidete Sandheiden	X*					X							
463	Beweidete Moorheiden						X							
464	Beweidete Magerrasen						X							

Code	Kulturart	BW	BY	BB BE	HE	MV	NI HB	NW	RP	SL	SN	ST	SH HH	TH
465	Beweidete montane Wiesen						X							
466	Gemähte Magerrasen						X							
467	Gemähte montane Wiesen						X							
480	Streuobstfläche mit Grünlandnutzung			X	X	X	X	X	X		X	X	X	X
481	Streuobstfläche ohne Grünlandnutzung	X										X		
490	Nicht DZ-beihilfefähige Hutungen				X						X	X		
491	Anteil an Gemeinschaftsweiden												X	
492	Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken (z.B. Heide)			X	X	X	X	X	X		X	X	X	X
Gruppe Stilllegung/Aufforstung:														
545	Stilllegung nach FELEG/GAL/ALG		X	X										
555	Stillgelegte Fläche gem. FLAMA, 20-jährig hier: Ökologische Stilllegung ab 1999								X					
556	Aufforstung nach der Aufforstungsprämie (vor 1995)	X			X				X				X	
549	Stilllegung für Naturschutz und Landschaftspflege (5-Jahresprogramm) (auf AL)										X			
559	Stilllegung für Naturschutz und Landschaftspflege (5-Jahresprogramm) (auf GL)										X			
560	Brache im Rahmen einer VNS-Maßnahme		X											
563	nach Art. 22 bis 24 der VO (EG) Nr. 1257/99 stillgelegte Ackerfläche	X						X			X		X	X
564	nach VO 1257/1999 oder VO (EG) Nr. 1698/2005 oder VO 1305/2013 aufgeforstete Flächen	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X
567	nach Art. 22 bis 24 der VO (EG) Nr. 1257/99 stillgelegte Dauergrünlandfläche	X	X					X			X		X	
568	aufgeforstete Dauergrünlandflächen, weder nach CO 1257/99 oder VO 1698/2005 oder VO 1305/2013					X					X	X		
573	Uferrandstreifenprogramm					X	X	X	X					
574	Blühstreifen (MSL-Maßnahme)					X	X	X				X		X
575	Blühfläche (MSL-Maßnahme)				X	X	X	X		X	X	X		
576	Schutzstreifen Erosion				X	X	X	X				X		
581	Grünbrache 1-jährig					X								
582	Grünbrache 2-jährig					X								
583	Nicht landwirtschaftliche, aber nach Art. 32(2b (i)) der VO (EG) Nr. 1307/2013 beihilfefähige Fläche (Naturschutzflächen, die 2008	X	X	X		X	X	X		X		X		X
584	Nicht landwirtschaftliche, aber nach Art. 32(2b (i)) der VO (EG) Nr. 1307/2013 beihilfefähige Fläche (Maßnahmen aus Natura2000)				X								X	X
585	Nicht landwirtschaftliche, aber nach Art. 32(2b (i)) der VO (EG) Nr. 1307/2013 beihilfefähige Fläche (Maßnahmen aus der												X	X
Gruppe Aus der Produktion genommen:														
590	Brache mit Einsaat von einjährigen Blümmischungen	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
591	Ackerland aus der Erzeugung genommen iSd. Art. 4 Abs. 1 Buchst. c) ii) VO 1307/2013	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
592	Dauergrünland aus der Erzeugung genommen iSd. Art. 4 Abs. 1 Buchst. c) ii) VO 1307/2013	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
593	Dauerkulturen aus der Erzeugung genommen iSd. Art. 4 Abs. 1 Buchst. c) ii) VO 1307/2013	X						X					X	
594	Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarreiche Arten) -einjährig			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
595	Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarreiche Arten) -mehrjährig			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gruppe Hackfrüchte:														
601	Stärkekartoffeln	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X		

Code	Kulturart	BW	BY	BB BE	HE	MV	NI HB	NW	RP	SL	SN	ST	SH HH	TH
641	Sellerie (Knollen-Sellerie, Bleich-Sellerie, Stangen-Sellerie)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
642	Ampfer (Wiesen-Sauerampfer)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
643	Pastinaken	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
644	Zichorien/Wegwarten (Chicoree, Radiccio, krausblättrige Endivie, ganzblättrige Endivie, Zichorie)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
645	Kichererbsen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
646	Meerrettich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
647	Schwarzwurzeln	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
648	Fenchel (Gemüsefenchel, Körnerfenchel)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Gruppe Küchenkräuter/Heil-und Gewürzpflanzen :														
650	Küchenkräuter/Heil-und Gewürzpflanzen	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X
651	Dill, Gurkenkraut	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		X
652	Kerbel (Kerbel/echter Kerbel, Wiesenkerbel)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
653	Anis	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
654	Kümmel	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		X
655	Kreuzkümmel	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		
656	Schwarzkümmel (Echter Schwarzkümmel, Jungfer im Grünen)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
657	Koriander	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
658	Liebstockel/Maggikraut	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
659	Petersilie	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		X
660	Basilikum	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
661	Rosmarin	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
662	Salbei (Küchen-/Heilsalbei, Buntschopf-Salbei)	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		X
663	Borretsch	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
664	Oregano (Echter Majoran, Oregano/Dost/Wilder Majoran)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
665	Bohnenkraut	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
666	Ysop/Eisenkraut	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
667	Verbena (Echtes Eisenkraut)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
668	Lavendel (Echter Lavendel, Speik-Lavendel, Hybrid-Lavendel)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
669	Thymian	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
670	Melisse (Zitronenmelisse)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
671	Enzian	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
672	Minzen (Pfefferminze, Grüne Minze)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
673	Wermut, Estragon, Beifuß	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		
674	Ringelblumen (Garten-Ringelblume)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
675	Sonnenhut (Schmalblättriger Sonnenhut, Purpur-Sonnenhut)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
676	Wegerich (Spitzwegerich)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
677	Kamillen (Echte Kamille)	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		X
678	Schafgarben (Gelbe Schafgarbe)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X

Code	Kulturart	BW	BY	BB BE	HE	MV	NI HB	NW	RP	SL	SN	ST	SH HH	TH
679	Baldrian (Echter Baldrian)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
680	Echtes Johanniskraut/Hyperikum	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
681	Frauenmantel	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
682	Mariendistel	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
683	Geißraute	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
684	Löwenzahn	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
685	Engelwurz (Arznei-Engelwurz, Echter Engelwurz)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		X
686	Malven (Wilde Malve)	X	X		X	X	X	X	X	X		X		
Gruppe Andere Handelsgewächse:														
701	Hanf	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
702	Rollrasen, Vegetationsmatten für Dachbegrünung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
703	Färber-Waid		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
704	Kanariensaat/Echtes Glanzgras		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
705	Virginischer Tabak	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
706	Mohn (Schlafmohn, Backmohn)		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
707	Erdbeeren	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
708	Färberdisteln	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
709	Brennnesseln (Große Brennnessel)	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X		
710	Färberkrapp (Rubia tinctorum)			X	X	X	X	X	X		X	X		
Gruppe Zierpflanzen:														
720	Zierpflanzen	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X
721	Goldlack	X	X		X		X	X	X	X				
722	Einjähriges Silberblatt	X	X		X		X	X	X	X				
723	Garten-/Sommerleukoje	X	X		X		X	X	X	X				
724	Kugelamarant (Echter Kugelamarant)	X	X		X		X	X	X	X				
725	Taglilien (Essbare Taglilie)	X	X		X		X	X	X	X				
726	Lilien (Türkenbund)	X	X		X		X	X	X	X				
727	Narzissen / Osterglocken	X	X		X		X	X	X	X				
728	Bischofskraut	X	X		X		X	X	X	X				
729	Hasenohren (rundblättriges Hasenohr)	X	X		X		X	X	X	X				
730	Seidenpflanzen (Indianer-Seidenpflanze)	X	X		X		X	X	X	X				
731	Hyazinthe (Garten-Hyazinthe)	X	X		X		X	X	X	X				
732	Milchstern	X	X		X		X	X	X	X				
733	Astern (Sommeraster)	X	X		X		X	X	X	X				
734	Chrysanthemen (Garten-Chrysantheme, Winteraster)	X	X		X		X	X	X	X				
735	Strohblumen	X	X		X		X	X	X	X				
736	Edelweiß	X	X		X		X	X	X	X				
737	Margeriten	X	X		X		X	X	X	X				X

Code	Kulturart	BW	BY	BB BE	HE	MV	NI HB	NW	RP	SL	SN	ST	SH HH	TH
738	Rudbeckien (Schwarzäugige Rudbeckie/Sonnenhut, Leuchtender Sonnenhut, Schlitzblättriger Sonnenhut)	X	X		X		X	X	X	X				
739	Tagetes/Studentenblume	X	X		X		X	X	X	X		X		X
740	Wucherblumen (Mutterkraut)	X	X		X		X	X	X	X				X
741	Strandflieder (Geflügelter Strandflieder)	X	X		X		X	X	X	X				
742	Spreublumen (Einjährige Papierblume)	X	X		X		X	X	X	X				
743	Zinnien	X	X		X		X	X	X	X				
744	Taubnesseln (Weiße Taubnessel)	X	X		X		X	X	X	X				X
745	Gladiolen	X	X		X		X	X	X	X				
746	Tulpen	X	X		X		X	X	X	X				
747	Trauben-Silberkerze	X	X		X		X	X	X	X				
748	Rittersporn	X	X		X		X	X	X	X				
749	Skabiosen	X	X		X		X	X	X	X				
750	Dahlien	X	X		X		X	X	X	X				
751	Rosenwurz	X	X		X		X	X	X	X				
752	Krokusse (Safran, Garten-Krokus)	X	X		X		X	X	X	X				
753	Hibiskus (Chinesischer Roseneibisch)	X	X		X		X	X	X	X				
754	Strauch-/Bechermalven (Bechermalve)	X	X		X		X	X	X	X				X
755	Wolfsmilch	X	X		X		X	X	X	X				
756	Löwenmäulchen (Großes Löwenmaul)	X	X		X		X	X	X	X				
757	Montbretien	X	X		X		X	X	X	X				
758	Halskräuter (Blaues Halskraut)	X	X		X		X	X	X	X				
759	Gipskräuter (Schleierkraut)	X	X		X		X	X	X	X				
760	Pampasgräser (Amerikanisches Pampasgras)	X	X		X		X	X	X	X				
761	Kosmeen (Gemeines Schmuckkörbchen)	X	X		X		X	X	X	X				
762	Nachtkerzen (Diptam)	X	X		X		X	X	X	X				X
763	Nachtkerzen (Oenothera)	X	X		X		X	X	X	X				
764	Königskerzen (Großblütige Königskerze)	X	X		X		X	X	X	X				X
765	Kapuzinerkresse	X	X		X		X	X	X	X				X
766	Pfingstrosen/Päonien (Gemeine Pfingstrose, Strauch-Pfingstrose)	X	X		X		X	X	X	X				X
767	Schwertlilien (Deutsche Schwertlilie)	X	X		X		X	X	X	X				
768	Wiesenknopf (Kleiner Wiesenknopf, Pimpinelle)	X	X		X		X	X	X	X				
769	Zieste (Deutscher Ziest, Knollen-Ziest)	X	X		X		X	X	X	X				
770	Vergissmeinnicht (Wald-Vergissmeinnicht)	X	X		X		X	X	X	X				
771	Portulak	X	X		X		X	X	X	X				
772	Nelken (Bartnelke, Land-/Edelnelke)	X	X		X		X	X	X	X				
773	Gewöhnlicher Leberbalsam (Ageratum)	X	X		X		X	X	X	X				
774	Gelber Leberbalsam (Lonas)	X	X		X		X	X	X	X				
775	Kornblumen	X	X		X		X	X	X	X				X
776	Veilchen (Horn-Veilchen, Garten-Stiefmütterchen, Wildes Stiefmütterchen)	X	X		X		X	X	X	X				

Code	Kulturart	BW	BY	BB BE	HE	MV	NI HB	NW	RP	SL	SN	ST	SH HH	TH
855	Dauerkultur einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt ist					X			X			X		X
856	Hopfen	X	X		X	X		X	X	X				X
857	Aromahopfen					X		X			X	X		
858	Bitterhopfen					X		X			X	X		
859	Hopfen vorübergehend stillgelegt (Gerüst steht noch)	X				X		X	X		X	X		
860	Spargel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
861	Artischocke		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
862	Heidekraut				X	X	X	X	X					
863	Rosen (Baumschulen), Schnitrosen			X	X	X	X	X	X					
864	Rhododendron				X	X	X	X	X					
865	Trüffel		X			X	X	X	X			X		
Gruppe Sonstige Flächen:														
910	Wildäsungsfläche				X	X	X	X	X	X		X	X	X
911	(Beta-)Rübensamenvermehrung			X		X		X	X	X		X		X
912	Grassamenvermehrung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
914	Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten	X	X	X		X	X	X	X		X	X	X	X
915	Ackerrandstreifen und Blühflächen	X				X	X		X	X			X	
918	Mehrfährige Blühstreifen und Blühflächen						X							X
920	Haus- und Nutzgärten	X	X		X	X	X		X	X				
923	Grünland ohne landwirtschaftliche Nutzung										X			
924	Biotop ohne landwirtschaftliche Nutzung (AUKM)	X						X					X	
925	Biotop mit landwirtschaftlicher Nutzung	X					X							
927	Flächen mit LPR-Pflegevertrag	X												
928	Saum- und Bandstrukturen					X	X		X	X				
930	Bewirtschaftete Gewässer/Teichflächen	X	X		X				X	X	X			
940	Unbewirtschaftetes Gewässer		X						X	X				
941	Gründüngung im Hauptfruchtanbau		X	X			X		X	X				
952	Aufforstung n. d. Aufforstungsprämie '91 bis '92											X		
955	Erstaufforstung ldw. Flächen gem. VO (EG) Nr. 1257/1999 (Ödland)													
956	Aufforstung nach der Einkommensverlustprämie ab 2007	X						X						
958	Streuwiesen (Hauptzweck Naturschutz)		X											
960	Dämme und Deiche								X	X		X		
961	Pflege aufgegebener Flächen im Rahmen einer VNS-Maßnahme											X		
965	Unkultivierte Moorfläche													
966	Unkultivierte Heidefläche			X										
972	Grünland (nicht DZ fähig)				X		X	X	X					X
980	Pilzbeet- und Gemüseflächen in Gebäuden (nicht im Gewächshaus)	X					X		X					
981	Pilze unter Glas			X	X		X					X		

**Anhang 2: Onlinebefragung zu den punktuellen Anpassungsbedarfen der Statistik in der
Liste über die Kulturarten zur Bodennutzung**

Projekt: Harmonisierung von Bodennutzungs-codes

Punktuelle Anpassungen der InVeKoS-Kulturartenliste:

Schon über Jahre hinweg erfolgt eine umfangreiche Nutzung der InVeKoS-Daten im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung. Gegenwärtig bestehen z.T. landesindividuelle Datenlücken. Diese werden primärstatistisch geschlossen, d.h. die auskunftspflichtigen Betriebe müssen hierzu eine Meldung abgeben. Durch punktuelle Anpassungen der InVeKoS-Kulturartenliste könnten die bestehenden Datenlücken geschlossen werden, um die Bodennutzungshaupterhebung zukünftig rein sekundärstatistisch durchzuführen und um eine Reduktion der Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe und der Statistischen Ämter zu erreichen.

Hervorzuheben ist, dass keine komplette Revision der InVeKoS-Kulturartenliste erforderlich ist. Ausgehend von den identifizierten Datenlücken handelt es sich um punktuellen Anpassungsbedarf.

Vielen Dank, dass Sie an der Befragung teilnehmen. Sie unterstützen damit die Bundesregierung bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau unnötiger Bürokratie und leisten einen Beitrag für eine bessere Rechtsetzung.

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Sie können mit der Bearbeitung des Fragebogens jederzeit pausieren und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Dazu finden Sie mittig unter jeder Seite den Button "Beantwortung später fortsetzen", der es Ihnen ermöglicht, einen individuellen Link zu Ihrem Entwurf abzuspeichern.

Mit einem Klick auf den Button „Beenden“ auf der letzten Seite der Befragung schließen Sie diese ab. Eine Änderung Ihrer Antworten ist dann nicht mehr möglich. Nach der Beendigung der Befragung haben Sie die Möglichkeit, Ihre Antworten auszudrucken oder als PDF zu speichern. Ihre Antworten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes ausschließlich für den o.g. Zweck verarbeitet. Mit der ersten Frage des Onlinefragebogens ermitteln wir für interne Auswertungszwecke die Zuordnung zu einem Bundesland. Dies bietet bundeslandspezifisch die Grundlage für eine spätere Lösungsfindung und dient uns lediglich zur etwaigen späteren Kontaktaufnahme. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie über den in der Befragung angegebenen Link "Datenschutzhinweise". Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig.

Sie können bis einschließlich 30. November 2021 an der Onlinebefragung teilnehmen.

Alternativ zur schriftlichen Beantwortung des Onlinefragebogens stehen wir Ihnen gerne für ein telefonisches Interview zur Verfügung. Sie können uns jederzeit für die Terminabsprache zu einem Telefonat kontaktieren

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Frau Isabella Möllers (E-Mail: Isabella.Moellers@destatis.de; Tel. 0228 99643 8173) und Frau Mireille Frisch (E-Mail: Mireille.Frisch@destatis.de; Tel. 0228 99643 8471)
aus dem Statistischen Bundesamt,
Referat I23 (Aufwandsermittlung und Verfahrensanalysen für Bessere Rechtsetzung).

Für welche Agrarverwaltungs- und Prämienstelle nehmen Sie an dieser Befragung teil?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin, Brandenburg
- Bremen, Niedersachsen
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein, Hamburg
- Thüringen

Punktuelle Anpassungen in der Kulturartenliste

Bitte geben Sie uns eine Einschätzung hinsichtlich des nachfolgenden Anpassungsbedarfs:

Erfassung der Codes 186 (Amarant) und 187 (Quinoa)

Spricht aus Ihrer Sicht etwas gegen die Erfassung der o.g. Codes?

Ja Nein Codes werden bereits erfasst Keine Angabe

Welche Hindernisse sehen Sie, die einer Erfassung der o.g. Codes im Wege stehen?

- Technische Hindernisse
- Rechtliche Hindernisse
- Hoher Umstellungsaufwand
- Sonstige Hindernisse
- Keine Angabe

Technische Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Rechtliche Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Hoher Umstellungsaufwand durch:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Sonstige Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Bitte geben Sie uns eine Einschätzung hinsichtlich des nachfolgenden Anpassungsbedarfs:

Erfassung der Codes Dauergrünland 451 (Wiesen), 452 (Mähweiden) und 453 (Weiden und Almen)

Spricht aus Ihrer Sicht etwas gegen die Erfassung der o.g. Codes?

Ja Nein Codes werden bereits erfasst Keine Angabe

Welche Hindernisse sehen Sie, die einer Erfassung der o.g. Codes im Wege stehen?

- Technische Hindernisse
- Rechtliche Hindernisse
- Hoher Umstellungsaufwand
- Sonstige Hindernisse
- Keine Angabe

Technische Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Rechtliche Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Hoher Umstellungsaufwand durch:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Sonstige Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Bitte geben Sie uns eine Einschätzung hinsichtlich des nachfolgenden Anpassungsbedarfs:

Erfassung der Codes 825 (Kernobst) und 826 (Steinobst)

Spricht aus Ihrer Sicht etwas gegen die Erfassung der o.g. Codes?

Ja Nein Codes werden bereits erfasst Keine Angabe

Welche Hindernisse sehen Sie, die einer Erfassung der o.g. Codes im Wege stehen?

- Technische Hindernisse
- Rechtliche Hindernisse
- Hoher Umstellungsaufwand
- Sonstige Hindernisse
- Keine Angabe

Technische Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Rechtliche Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Hoher Umstellungsaufwand durch:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Sonstige Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Bitte geben Sie uns eine Einschätzung hinsichtlich des nachfolgenden Anpassungsbedarfs:
Zusätzliche Erfassung, ob Getreide zur Grün- oder Ganzpflanzenernte (GPS) angebaut wird.

Wird bei Ihnen bereits erfasst, ob Getreide zur Grün- oder Ganzpflanzenernte (GPS) angebaut wird z. B. über eine Checkbox?

Ja Nein Keine Angabe

Bitte beschreiben Sie kurz die technische Umsetzung der Erfassung von Getreide zur Grün- oder Ganzpflanzenernte (z. B. separate Codes in der Kulturartenliste/Checkbox zu bestehenden Codes für Getreide):

Spricht aus Ihrer Sicht etwas gegen eine Ergänzung dieser Angabe?

Ja Nein Keine Angabe

Welche Hindernisse sehen Sie, die einer Erfassung der o.g. Codes im Wege stehen?

- Technische Hindernisse
- Rechtliche Hindernisse
- Hoher Umstellungsaufwand
- Sonstige Hindernisse
- Keine Angabe

Technische Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Rechtliche Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Hoher Umstellungsaufwand durch:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Sonstige Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Bitte geben Sie uns eine Einschätzung hinsichtlich des nachfolgenden Anpassungsbedarfs:
Änderung der Sortierung der Weizenpositionen (Weichweizen vor Hartweizen) bzw.
Umcodierung, da in diesem Bereich oft Falscheintragungen festgestellt werden
(Weichweizen wird fälschlicherweise unter Hartweizen angegeben).

**Ist die Änderung der Sortierung der Weizenpositionen im Dropdown-Menü möglich,
sodass die Weichweizenpositionen (Winterweichweizen, Sommerweichweizen) in der
Ansicht vor den Hartweizenpositionen (Winterhartweizen, Sommerhartweizen) erscheinen?**

Ja Nein Keine Angabe

**Bitte beschreiben Sie kurz, wie die Änderung der Anzeige der Weizenpositionen
technisch realisiert werden könnte:**

Welche Hindernisse sehen Sie, die einer Erfassung der o.g. Codes im Wege stehen?

- Technische Hindernisse
- Rechtliche Hindernisse
- Hoher Umstellungsaufwand
- Sonstige Hindernisse
- Keine Angabe

Technische Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Rechtliche Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Hoher Umstellungsaufwand durch:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Sonstige Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Falls eine Änderung der Sortierung der Weizenpositionen bei Beibehaltung der bestehenden Codes nicht möglich ist, wäre eine Umcodierung der Weizenpositionen möglich?
(112 - Winterweichweizen, 113 - Sommerweichweizen, 115 - Winterhartweizen, 116 - Sommerhartweizen)

Ja Nein Keine Angabe

Bitte beschreiben Sie kurz, wie die Umcodierung technisch realisiert werden könnte und was dabei ggf. zu beachten wäre:

Welche Hindernisse sehen Sie, die einer Erfassung der o.g. Codes im Wege stehen?

- Technische Hindernisse
- Rechtliche Hindernisse
- Hoher Umstellungsaufwand
- Sonstige Hindernisse
- Keine Angabe

Technische Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Rechtliche Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Hoher Umstellungsaufwand durch:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Sonstige Hindernisse und zwar:

Welche Ansatzpunkte sehen Sie zur Überwindung?

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform)

Stehen aufgrund der GAP-Reform Anpassungen an der Kulturartenliste bevor?

- Ja Nein Kann ich nicht einschätzen Keine Angabe

Bitte beschreiben Sie kurz, welche Anpassungen an der Kulturartenliste aufgrund der GAP-Reform voraussichtlich bevorstehen:

Können die Änderungen im Zuge der GAP-Reform die Umsetzung der Anpassungsbedarfe nach den o.g. statistischen Datenanforderungen begünstigen (Synergieeffekte)?

- Ja Nein Kann ich nicht einschätzen Keine Angabe

Bitte beschreiben Sie kurz:

Weitere Vereinfachungs- und Verbesserungsvorschläge

Bestehen Vereinfachungs- und Verbesserungsmöglichkeiten, die zum Bürokratieabbau für Sie als Agrarverwaltungs- und Prämienstelle beitragen könnten?

Ja Nein Keine Angabe

Bitte beschreiben Sie kurz:

Bestehen Vereinfachungs- und Verbesserungsmöglichkeiten, die Ihrer Ansicht nach zum Bürokratieabbau für landwirtschaftliche Betriebe beitragen könnten?

Ja Nein Keine Angabe

Bitte beschreiben Sie kurz:

Bestehen für landwirtschaftliche Betriebe bei der Beantragung von Förderprogrammen Potenziale, mehrfache Meldungen gleicher Daten zu vermeiden?

Ja Nein Keine Angabe

Bitte beschreiben Sie kurz:

Gibt es weitere Vereinfachungs- und Verbesserungsmöglichkeiten, die bisher noch nicht benannt wurden?

Ja Nein Keine Angabe

Bitte beschreiben Sie kurz:

Kontakt im weiteren Projektverlauf

Nach der Auswertung der Ergebnisse der Onlinebefragung werden vom Statistischen Bundesamt, Referat I23 (Aufwandsermittlung und Verfahrensanalysen für Bessere Rechtsetzung) je nach Bedarf ein Termin oder mehrere Termine zum Austausch mit Ihnen, den Agrarverwaltungs- und Prämienstellen, vorbereitet. Hier können die von Ihnen genannten Hindernisse einer Anpassung der Kulturartenliste gemeinsam besprochen sowie Umsetzungsvorschläge erarbeitet werden.

Sind Sie in diesem Zusammenhang bereit an einem vom Statistischen Bundesamt, Referat I23 organisierten Austausch teilzunehmen?

Ja Nein

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Über folgenden Link können Sie sich Ihren Fragebogen mit Ihren Antworten ausdrucken oder speichern:

[Projekt_Hamonisierung_von_Bodennutzungs_codes](#)

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/_inhalt.html